

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
scriptionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N^o. 40.

32. Jahrgang.

Donnerstag, den 2. April

1885.

Erlaß.

das diesjährige Musterungsgeschäft in den Aus- hebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg betreffend.

Unter Hinweis auf den nachstehenden Geschäftsplan für die diesjährige Musterung im Bezirke der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg und die den Gestellungspflichtigen durch die Ortsbehörden zugehenden besonderen Aufforderungen, werden

- die Militärflichtigen des Jahrgangs 1865 und
- diejenigen Militärflichtigen früherer Altersklassen, welche noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältniß erhalten haben, oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,

veranlaßt, zu den nachstehend festgesetzten Musterungsterminen vor der Ersatz-Commission pünktlich zu Vermeidung der in § 24. der Ersatz-Ordnung angedrohten Strafen und sonstigen Nachtheile zu erscheinen, wogegen das persönliche Erscheinen zu den Loosungsterminen den Militärflichtigen überlassen bleibt.

Dabei wird auf nachstehende Bestimmungen besonders aufmerksam gemacht:

- 1) die von der Ersatz-Commission ausgesprochene und im Loosungsscheine vermerkte Entscheidung ist nicht endgültig; erst von der königlichen Ober-Ersatz-Commission wird im Aushebungstermine entscheidende Bestimmung getroffen;
- 2) Militärflichtige, welche durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert sind, haben ein ärztliches Zeugniß einzureichen,
- 3) jeder Militärflichtige kann sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung melden, ein Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppentheils erwächst jedoch hieraus nicht.
- 4) Militärflichtige, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen activen Dienstzeit bei der Cavallerie verpflichten, erlangen, dafern sie dieser Dienstverpflichtung nachkommen, die Vergünstigung, nur 3 Jahre anstatt 5 Jahre in der Landwehr dienen zu müssen, und im Frieden der Regel nach nicht zu Reserveübungen einberufen zu werden.

Die Einziehung wird nur in ganz außergewöhnlichen Umständen und nur auf Anordnung beziehentlich mit Genehmigung des General-Commandos erfolgen.

Reflectirende haben, dafern sie das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die Bescheinigung über die Einwilligung des Vaters oder des Vormundes, sowie eine obrigkeitliche Bescheinigung darüber, daß der sich Meldende durch Civilverhältnisse nicht gebunden ist und sich untadelhaft geführt hat, bei dem unterzeichneten Civilvorstehenden einzureichen.

- 5) Militärflichtige, welche an Epilepsie zu leiden behaupten, haben auf eigene Kosten mindestens drei glaubhafte Zeugen zu stellen und abhören zu lassen; die bezüglichen Protokolle sind spätestens im Musterungstermine vorzulegen.
- 6) Etwaige, auf Zurückstellung Militärflichtiger wegen bürgerlicher Verhältnisse — § 30 der Ersatz-Ordnung — oder sonstige, rücksichtlich des Militärverhältnisses zu erlangende Vergünstigungen gerichtete Anträge, sind spätestens im Musterungstermine anzubringen; die Beteiligten sind berechtigt, die zur Begründung derartiger Anträge bestehenden Verhältnisse selbst zur Sprache zu bringen und ihre Anträge durch Vorlegung von obrigkeitlich beglaubigten Zeugnissen und durch Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen.

Kommen gleichzeitig zwei Söhne hilflosbedürftiger Familien zur Gestellung, welche nicht gleichzeitig als Ernährer entbehrt werden können, oder dient einer davon bereits in der Armee, so kann auf Grund des eingereichten Zurückstellungsantrages in der Regel der jüngere Sohn zurückgestellt und spätestens nach Ablauf des zweiten Militärflichtjahres, bei gleichzeitiger Entlassung des zuerst eingestellten Sohnes, eingestellt werden.

Stützt sich ein Zurückstellungsantrag auf die Erwerbsunfähigkeit der Eltern u. des Militärflichtigen, so muß die Erwerbsunfähigkeit der Eltern u. des Militärflichtigen im Musterungstermine bestätigt werden und haben sich die Betreffenden im Termine mit einzufinden.

Zeugnisse, welche zum Behufe der Befreiung vom Militärdienste oder wegen erbetener Zurückstellung gebraucht und von Behörden — Stadträthen, Bürgermeistern oder Gemeindevorständen — ausgestellt werden, müssen entweder auf eigene genaue Kenntniß der Verhältnisse der darin Nachsuchenden oder auf eingezogene sorgfältige Erkundigung sich gründen.

Zurückstellungs- — Reclamations- — Anträge, welche von der Ersatz-Commission als unbegründet befunden werden, werden der königlichen Ober-Ersatz-Commission zur Entscheidung vorgelegt.

Einsprüche gegen die Entscheidungen der Ersatz-Commission sind binnen 10 Tagen von dem Tage ab gerechnet, an welchem die Entscheidung der Ersatz-Commission für publicirt anzusehen war, bei der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg unter Vorbringung der nöthigen Nachweise und Bescheinigungen zu erheben.

Im Uebrigen haben die Ortsbehörden für die pünktliche Gestellung der Mannschaften Sorge zu tragen und hat das zur Musterung deputirte Mitglied des Stadtrathes — Stadtgemeinderathes — Gemeinderathes — die Rekruten

zu begleiten und die Rekrutirungs-Stammrollen nebst den Geburtslisten und den sonstigen Belegstücken mitzubringen.

Schwarzenberg, am 2. März 1885.

Der Civilvorstehende der Ersatz-Commission in den Aus- hebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg.

F^{hr}. v. Wirring, Amtshauptmann.

St.

Geschäftsplan.

I. Musterungstermine:

1) im Aushebungsbezirke Schwarzenberg:

a. in der Musterungsstation Johannegeorgenstadt im Rathhause zu Johannegeorgenstadt

den 14. April 1885 von Vormittags 1/2 10 Uhr an für die Militärflichtigen aus den Orten: Breitenbrunn, Breitenhof, Jugel, Steinbach, Steinheidel, Wittigsthal und Johannegeorgenstadt.

b. in der Musterungsstation Schwarzenberg im Bade Ottenstein in Schwarzenberg

den 15. April 1885 für die Militärflichtigen aus den Orten: Bernsgrün mit Antonsthal und Jägerhaus, Beierfeld, Bernsbach, Bockau, Crandorf und Erla;

den 16. April 1885 für die Militärflichtigen aus den Orten: Grünhain, Grünstädtel, Lauter, Markersbach mit Unterscheide, Wittweida mit Obermittweida, Neuwelt mit Untersachsenfeld, Obersachsenfeld und Pöbla;

den 17. April 1885 für die Militärflichtigen aus den Orten: Langenberg mit Försfel, Raschau, Tellerhäuser, Rittersgrün, Schwarzenberg, Wascheithe mit Haibe und Wildenau.

2) im Aushebungsbezirke Schneeberg:

a. in der Musterungsstation Löbnitz im Rathhause zu Löbnitz

den 20. April 1885 von Vormittags 9 Uhr an für die Militärflichtigen aus den Orten: Alberoda, Dittersdorf, Gröna, Löbnitz, Niederalfalter, Niederlöbnitz, Niederpfannenstiel, Oberalfalter, Oberpfannenstiel und Streitwald.

b. in der Musterungsstation Eibenstock in der Eberwein'schen Restauration zu Eibenstock

den 21. April 1885 für die Militärflichtigen aus den Orten: Blauenthal, Hundshübel, Muldenhammer, Reibhardtsthal, Neuheide, Oberstüngen-Grün, Schönheide, Schönheiderhammer, Unterstüngen-Grün und Wolfsgrün;

den 22. April 1885 für die Militärflichtigen aus den Orten: Carlöfeld, Sosa, Wildenthal und Eibenstock.

c. in der Musterungsstation Schneeberg im Gasthose zur Sonne in Schneeberg

den 24. April 1885 von Vormittags 9 Uhr an für die Militärflichtigen aus den Orten: Aue, Auerhammer, Griesbach, Niederschlema, Oberschlema und Zelle;

den 25. April 1885 von Vormittags 8 Uhr an für die Militärflichtigen aus den Orten: Albernau, Burkhardtgrün, Lindenu, Neudörfel, Neustädtel, Schindlers Werk und Fchorlau;

den 27. April 1885 von Vormittags 8 Uhr an für die Militärflichtigen aus Schneeberg.

II. Loosungstermine:

1.
den 18. April c. von Vormittags 8 Uhr an für die Militärflichtigen des Jahrganges 1865/85 aus dem Aushebungsbezirke Schwarzenberg im Bade Ottenstein in Schwarzenberg;

2.
den 28. April c. von Vormittags 8 Uhr an für die Militärflichtigen des Jahrganges 1865/85 aus dem Aushebungsbezirke Schneeberg im Gasthose zur Sonne in Schneeberg.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Handelsmanns **Eduard Baumgärtel** in **Hundshübel** wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 14. März 1885 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 14. März 1885 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Eibenstock, den 31. März 1885.

Königliches Amtsgericht.

Aff. Martini, S.-R.

Zur Beglaubigung: Gruhle, Gerichtschreiber.